

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 7

Artikel: Industrieschutzversuche des alten Bern

Autor: E.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sperner Woche in Wort und Bild

Nr. 7 · 1911

Photographische Bilder und Zeichnungen, die sich zur Illustrierung der „Berner Woche“ eignen, werden jederzeit entgegengenommen von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern.

4. März

Winters Flucht.

Dem Winter wird der Tag zu lang,
Ihn schreckt der Vögel Lustgesang;
Er horcht und hört's mit Gram und Neid.
Und was er sieht, das weckt ihm Leid.
Er flieht der Sonne milden Schein,
Sein eigener Schatten macht ihm Pein.
Er wandelt über grüne Saat
Und Gras und Keime früh und spät:
„Wo ist mein silberweißes Kleid?
Mein Hut, mit Diamantstaub bestreut?“

Er schämt sich wie ein Bettelmann
Und läuft, was er nur laufen kann.
Und hinten drein scherzt jung und alt
In Luft und Wasser, Feld und Wald;
Der Kiebitz schreit, die Biene summt,
Der Kuckuck ruft, der Käfer brummt;
Doch weils noch fehlt an Spott und Hohn,
So quakt der Frosch vor Ostern schon.

— 30 —
Hoffmann v. Fallersleben.

Industrieschutzversuche des alten Bern.

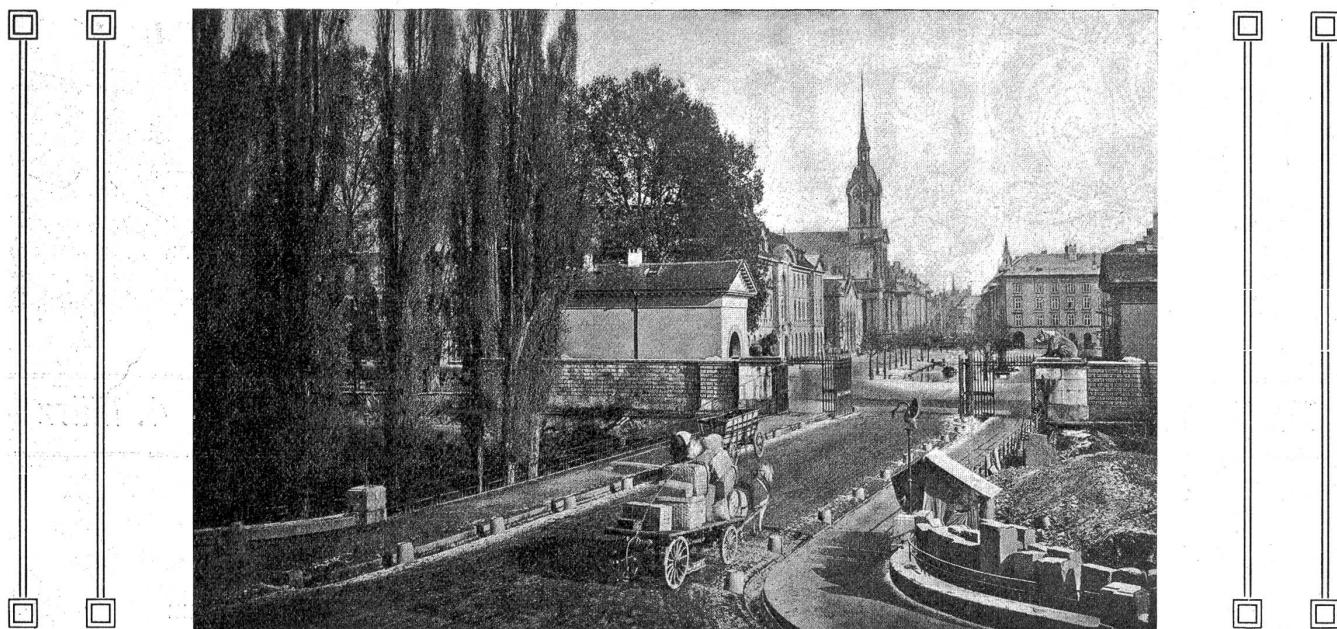
von Dr. E. L.

In unserer Zeit ist viel vom Zoll, besonders vom Schutz-
zoll und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung die Rede;
da mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die „gute
alte Zeit“ zu werfen, zu schauen, mit welchen Mitteln sie
arbeitete, um ähnliche Ziele zu erreichen.

Der Gedanke des Schutzzolls wurde besonders durch die
Merkantilisten des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten. Durch
hohen Zoll wollten sie die Einfuhr mancher Produkte, beson-
ders solcher, die im Inlande hergestellt werden konnten, ver-
hindern, ebenso die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebens-
mitteln. Es ist merkwürdig, daß in Bern, das doch am Ende
des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark
unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen stand, von Schutz-
zoll nichts wissen wollte. Hier fand man 1695 „die Auflag
bedenklich“ und noch 1769 betrachtete der Kommerzienrat den
Schutzzoll als eine „gefährliche Erfindung“, die man auf
keine andern als Luxusartikel anwenden dürfe. Man brauchte
hier ein radikaleres Mittel: das Verbot. Schon im 17. Jahr-
hundert war die Einfuhr mancher seidener, wollener und

baumwollener Waren gesperrt. Die Manufakturordnung von
1719 dehnte das Verbot auf die Leinwand-, Leder- und
Wirkindustrie aus. So hoffte man der heimischen Industrie
Arbeit zu verschaffen, um so mehr, als man gleichzeitig die
Ausfuhr der wichtigsten Rohstoffe verbot.

Zur Ausführung des Verbots wurden im ganzen Lande
umher Beamten ernannt, deren Pflicht es war, die vorhandenen
fremden Waren zu zeichnen und die Einfuhr und den
Verkauf verbotener Artikel zu verhindern, wobei sie von den
Zollbeamten unterstützt wurden. Aber eine vollständige Sperre
kam nie zustande. Denn alsbald forderten die verbündeten
Orte Öffnung der Grenze für ihre Kaufleute, und Bern
mußte nachgeben, wollte es nicht Gegenmaßregeln in Kauf
nehmen. Sodann wurden immer wieder verbotene Waren
entdeckt, die durch Schmuggel und Bestechung der Beamten
hereingekommen waren. Schon 1721 war das Generalverbot
zugunsten der Eidgenossen durchbrochen, und 1723 war es
ganz aufgehoben. War damit der Versuch eines allgemeinen
Verbots auch mißglückt, so gab man doch das Prinzip als



Bilder aus dem alten Bern: Das Murtentor.

solches nicht auf. Man verbot auch nachher noch alles mögliche, wenn auch nur von Fall zu Fall, zum Schutze bald der einen, bald der andern „Begangenschaft“; bald waren es Strumpf- und Wirkwaren, bald Hüte, dann wieder Leder, Eisen u. a. Auch dabei gab es noch arge Plackereien, wie eine Untersuchung aus dem Jahre 1744 beweist:

Auf der Frühjahrsmesse jenes Jahres hielten einige Krämer aus Genf fremde Strümpfe feil, was durch die Mandate von 1728 und 1739 verboten worden war. Zwei Ausgeschossene der Meisterschaft des Strumpfweberhandwerkes hatten durch eine Kellermagd verbotene Strümpfe holen lassen, „drei Paar schwarzseidene Männerstrümpf, davon ein Paar à 10 Fr., die zwei andern aber à 9 Fr. geschätz waren, nebst drei Paaren rosenfarb seidenen Weiberstrümpfen, das Paar 6 Fr. geschätz“. Nachdem sie unter Beziehung zweier Zeugen die Ware als verbotene erkannt hatten, beobachteten sie von sicherem Versteck aus, wie die Magd die Strümpfe

zurückbrachte und ein Paar erhandelte. Darauf machten sie beim Kommerzienrat Anzeige und dieser entschied nur nach langen Verhandlungen doch, „daß ihr Gnaden hoher Will bei Errichtung dergleichen Mandaten nicht sei, daß von denen H. Executoren derselben nach der äußersten Schärfe danach gehandelt, sondern je nach Befinden den Dingen nachgesehen werde, dergleichen genaue Visitationen aber und Confiscationen denen öffentlichen Jahrmärkten, mithin dem Publico möchten nachteilig werden.“ Darum verfuhrn die H. H. nicht „nach der Strenge“, sondern sprachen nur Bußen von 1 Pf. 14 bis 5 Pf. aus „zur Warnung vors Künftige“. Oft war aber in solchen Fällen die Strafe höher; und da sollte man sich noch verwundern, daß Bern nicht eine große Handelsstadt wurde! Man kann sich ja denken, wie die Aussicht, an einem Jahrmärkte nur bernische Produkte verkaufen zu dürfen, die fremden Kaufleute lockte!

Jean-Jacques Rousseau, ein Wandersmann.

Von Hans Brugger.

Nach währschaften schneegesegneten Wintertagen kehrt uns bald der Frühling wieder. Längst pfiffen ihm die Meisen und Buchfinken den Willkomm entgegen. Da keimt mit Gräsern und Blüten in viel tausend Herzen neue Wanderlust, alle Sinne drängen in die Weite und Ferne. Und kennt ihr den Großmeister aller Wandersleute und Naturschwärmer? Es ist doch gewiß J. J. Rousseau, der als Genfer auch ein Schweizer war, den man im allgemeinen noch viel zu wenig kennt, ein Schriftsteller, auf den wir stolz sein dürfen, da seine Worte von weittragendster Wirkung waren.

Unter dem Bücherhaufen, der vergangene Weihnachten auf den Markt gebracht wurde, fand sich ein Werk, das uns besonders lieb geworden, weil es eine wahrhaft patriotische Tat bedeutet. Es nennt sich Jean-Jacques Rousseau genevois von Gasgard Vallette (Genf und Paris) und bezweckt nichts anderes, als eben das Genferische und mithin Schweizerische im Wesen und Denken dieses großen Mannes in die richtige Beleuchtung zu rücken. Das ganze Leben des viel Misskannten zieht an uns vorüber und festigt aufs neue unsere Bewunderung und Liebe zu diesem mutigen Kämpfer für gesunde